

Ehefrau bei Unfall getötet

Mann von Gericht verwarnt

Stuttgart – Ein Mann aus dem Kreis Ludwigsburg ist vom Landgericht Stuttgart wegen fahrlässiger Tötung seiner Ehefrau verurteilt worden. Das alkoholisierte Opfer war nachts in Korntal-Münchingen überfahren und tödlich verletzt worden.

VON GEORGE STAVRAKIS

Im Notfall muss es schnell gehen (das Foto li. zeigt eine Katastrophenübung in einer Stuttgarter Klinik): Bei der Wahl der richtigen Notrufnummer herrscht allerdings noch Verwirrung. Nicht immer führt die 19 222 schnell zum Ziel.
Fotos: Franziska Kraufmann, Rüdiger Ott (2)



Der Fall, dessen juristische Konsequenz die Richter der 9. Strafkammer zu entscheiden hatten, ist tragisch. In der Nacht auf den 13. Januar 2005 hatte der 49-jährige Angeklagte seine Frau, die zuvor mit Freunden in mehreren Kneipen gefeiert hatte, auf einem Parkplatz in Leonberg-Höfingen abgeholt. Auf der Heimfahrt gerieten die Eheleute in Streit über den Alkoholkonsum der 24-Jährigen. Dem Angeklagten zufolge habe seine Frau mehrmals aussteigen und nach Hause laufen wollen. In Münchingen habe er sie nicht mehr halten können. Die 24-Jährige stieg aus, ihr Mann fuhr heim. Kurze Zeit später wurde die Frau in Münchingen überfahren.

In seinem Plädoyer rückte der Staatsanwalt von der ursprünglichen Anklage wegen Aussetzens mit Todesfolge ab. Die Frau sei zwar betrunken, aber nicht orientierungslos gewesen. Zudem sei sie freiwillig ausgestiegen. Aber: „Der Angeklagte durfte sie diesem Risiko nicht aussetzen.“ Der Heimweg entlang der unbeleuchteten Bundes- und Landesstraße ohne Fußgängerweg sei sehr gefährlich gewesen. Der Mann habe seine Beistandspflicht verletzt und sei deshalb der fahrlässigen Tötung schuldig. Er müsse zu der Geldstrafe von 80 Tagessätzen zu je 40 Euro verurteilt werden, so der Ankläger. Der Verteidiger plädierte auf Freispruch. Sein Mandant, der selbst keinen Alkohol trinke, habe seiner Frau immer geholfen, habe sie regelmäßig nach ihren Touren durch Lokale und Discos abgeholt. In jener Nacht sei er jedoch an die Grenze seiner Einwirkungsmöglichkeit auf seine betrunkenen Frau gestoßen.

Die Richter, deren Vorschlag auf Einstellung des Verfahrens vom Staatsanwalt abgelehnt worden war, befanden den 49-Jährigen schließlich der fahrlässigen Tötung für schuldig. Sie sprachen eine Verwarnung mit Strafvorbehalt aus, sozusagen eine Geldstrafe auf Bewährung. Sollte sich der Angeklagte binnen eines Jahres etwas zu Schulden kommen lassen, wird eine Geldstrafe von 80 Tagessätzen à 30 Euro fällig.

„Sie aussteigen zu lassen, war falsch“, sagte der sichtlich betroffene Mann. Es tue ihm sehr leid. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Notruf 112 stößt noch auf Widerstand

Bürgerinitiative und Forum Notfallrettung kritisieren Rotes Kreuz

Stuttgart – In der Region Stuttgart und im Land konkurrieren noch immer verschiedene Notrufnummern miteinander. Experten fordern das Land deshalb auf, die Notfallalarmierung gesetzlich zu regeln.

VON GERHARD SCHERTLER

Um die Weihnachtszeit hat die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) den Rat erteilt, bei Eisunfällen (auf dem See eingebrochene Schlittschuhläufer) unter der Rufnummer 19 222 die Rettungskräfte zu alarmieren. „Dieser Aufruf kann tödliche Folgen haben“, warnt Joachim Spohn von der Bürgerinitiative Rettungsdienste mit Sitz in Leinfelden-Echterdingen. Wenn die oben

angegebene Nummer über ein Handy angewählt werde, laufe der Notruf ins Leere, weil die Rufnummer über das Handy nur zusammen mit der Ortskennzahl funktionierte. In der Aufregung wird dies oft vergessen.

Um solche fatalen Irrwege zu vermeiden, plädiert die Bürgerinitiative, die eng mit dem Stuttgarter Forum Notfallrettung zusammenarbeitet, für die vom Gesetzgeber festgelegte Notrufnummer 112. Diese Nummer funktioniere in ganz Deutschland gebührenfrei, ohne Vorwahl und lasse darüber hinaus eine Rückverfolgung des Anrufs zu. Die 112 werde zudem von der Europäischen Kommission in Brüssel als Euro-Notruf empfohlen und sei mittlerweile in 34 Ländern eingeführt.

Vor dem Hintergrund ist es Spohn völlig unverständlich, dass das Deutsche Rote

Kreuz (DRK) nicht mit aller Kraft und vor allem nicht geschlossen die Einführung von 112 betreibt. Es gebe Kreisverbände wie Stuttgart, die vorbildlich seien, aber auch solche, wie der Hohenlohekreis, die regelrecht gegen den Euro-Notruf arbeiten. Spohn sieht hinter diesem Verhalten ein psychologisches Problem. „Einige im DRK denken, die Organisation setzt ihre Identität aufs Spiel, wenn sie die vom DRK eingeführte 19 222 fallen lassen“, meint der 112-Verfechter.

Dass es im Bezug auf den Notruf im Land kein einheitliches Vorgehen gibt, liegt für den Sprecher der Bürgerinitiative auch daran, dass die Einführung des Euro-Notrufs nur auf Empfehlungen basiert und nicht wie beispielsweise in Bayern oder anderen Bundesländern gesetzlich vorgeschrieben ist.

Udo Bangert, der Pressesprecher des DRK-Landesverbands, weist die Vorwürfe zurück. Seine Organisation setze die Einführung des Euro-Notrufs 112 so zügig wie möglich um. Die 19 222 sei ein Auslaufmodell, das sich aber in ländlichen Gebieten nach wie vor bewähre. Bangert erinnert daran, dass die Einführung der 112 mit einer wirtschaftlichen Komponente verbunden sei. „Die Umlackierung der Fahrzeuge von 19 222 auf 112 zahlt uns niemand“, gibt er zu bedenken. Die Bürgerinitiative hält dagegen: „Internetseiten und die Hinweise in Zeitungen lassen sich kostenlos umstellen.“